### Staatlich anerkannte Fachhochschule PTL Wedel, Prof. Dr. D. Harms, Prof. Dr. H. Harms Gemeinnützige Schulgesellschaft mbH

#### **STUDIENORDNUNG**

**MASTER-STUDIENGANG:** 

**WIRTSCHAFTSINGENIEURWESEN** 



### Inhalt

§ 1 Allgemeine Studienhinweise	4
§ 2 Geltungsbereich	4
§ 3 Studienbeginn	4
§ 4 Lehrveranstaltungen	4
§ 5 Regelstudienplan	5
§ 5 Regelstudienplan § 6 Anwesenheitspflicht	5
§ 7 Studienfachberatung	6
§ 8 Inkrafttreten	



Neufassung der Studienordnung (Satzung) für den Master-Studiengang "Wirtschaftsingenieurwesen" an der Fachhochschule Wedel vom 09.11.2011

Tag der Bekanntmachung:

Nachrichtenblatt des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein, Ausgabe Nr. 6/2011 – Hochschule – vom 23.12.2011 (NBI. MWV. Schl.-H. 2011, Seite 108)

Aufgrund des § 76 Absatz 6 S. 2 a.E. und des § 95 Absatz 2 und 3 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBI. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Februar 2011 (GVOBI. Schl.-H. S. 34, ber. GVOBI. Schl.- H. S. 67), wird nach Beschlussfassung durch den Senat vom 09.11.2011 die folgende Neufassung erlassen:



## § 1 Allgemeine Studienhinweise

Diese Studienordnung enthält Hinweise allgemeiner Art. Es wird den Studierenden empfohlen, sich auch mit der Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Wedel und der Prüfungsordnung des Master-Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen vertraut zu machen und möglichst frühzeitig Kontakt mit Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeitern mit dem Ziel der Studienfachberatung aufzunehmen. Außerdem wird auf die Aushänge des Prüfungssekretariates verwiesen.

#### § 2 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der gültigen Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Wedel und der Prüfungsordnung Ziel, Inhalt und Aufbau des Studiums für den Master-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Fachhochschule Wedel.

#### § 3 Studienbeginn

Das Lehrangebot ist auf einen Beginn zum Sommersemester ausgelegt.

Bei einer Immatrikulation zum Wintersemester werden im Rahmen einer Beratung Vorschläge zur Erstellung eines individuellen Studienplans unterbreitet.

# § 4 Lehrveranstaltungen

- (1) Lehrveranstaltungen sind
  - 1. Vorlesungen
  - 2. Übungen
  - 3. Seminare und Projekte
  - 4. Sonstige Lehrveranstaltungen
- (2) Die Lehrveranstaltungen werden folgendermaßen definiert:
  - Vorlesungen:

Zusammenhängende Darstellung des Lehrstoffes einschließlich der Behandlung fachspezifischer Methoden;

- 2. Übungen:
  - Verarbeitung und Vertiefung des Lehrstoffes in theoretischer und praktischer Anwendung;
- 3. Seminare und Projekte:
  - Bearbeitung von Spezialgebieten mit Referaten der Teilnehmer und Diskussion;
- 4. Sonstige Lehrveranstaltungen:
  - Andere Formen als die unter Ziffer 1 bis 3 genannten. Sie werden als Lehrveranstaltungen ausgewiesen und bei der Ankündigung spezifiziert.



§ 5 Regelstudienplan

Semester	Gruppe	Lehrveranstaltung	SWS V + Ü		Summe ECTS / Sem.
1	Mathematik-/Natur-/Ingenieurwissenschaften	Prozessmodellierung und Simulation	1 + 3	4	
		Seminar New Technologies	0 + 2	6	
	Wirtschafts-/Rechts-/Sozialwissenschaften	CRM + neuere Ansätze	2 + 0	2	
		Entscheidungstheorie	2 + 0	2	]
		Industrieökonomik	2 + 0	2	ļ
		Innovationsmanagement	2 + 0	2	
	Integrationsfächer	Management Support System	2 + 2	4	22
	Wahlblock: Wirtschaft	Assistenz (Wirtschaft)	0 + 4	2	]
		Marktforschung	2 + 2	4	]
		Übg. Multivariate Statistik	0 + 2	2	
	Wahlblock: Technik	Assistenz (Technik)	0 + 4	2	8
		Projekt Beschichtungstechnologie	0 + 4	2	]
		Sensortechnik	2 + 0	2	]
		Technische Optik	2 + 0	2	
	Mathematik-/Natur-/Ingenieurwissenschaften	Automatisierung in der Fertigung	2 + 0	2	
		Kunst- und Verbundwerkstoffe	2 + 0	2	]
		Statistik 2	3 + 1	4	]
		Workshop Steuerungstechnik	0 + 2	2	
	Wirtschafts-/Rechts-/Sozialwissenschaften	Internationale Wirtschaft	4 + 0	4	]
		Organisationslehre	2 + 0	2	
		Strategisches Management	2 + 0	2	18
	Wahlblock: Wirtschaft	wahlweise (1) oder (2):			
		(1) Seminar ABWL	0 + 2	6	
2		(2) Planspiel Unternehmensgründung	0 + 2	U	
		wahlweise (3) oder (4):			
		(3) Data Warehouse-Techniken			]
		(3) Verhandlungsführung	4 + 2	6	12
		(4) Projektsysteme mit ERP	4 + 2	6	12
		(4) Verhandlungsführung			
	Wahlblock: Technik	wahlweise (5) oder (6):			
		(5) Energie- und Umwelttechnik	4 + 0	4	
		(6) Regelungstechnik	<b>-</b> - 0	4	]
		Projektstudie Produktionstechnik	0 + 4	8	
3	Abschlussarbeit & Kolloquium	Master-Thesis, Kolloquium, Diskussion (M.Sc)	0 + 0	30	30

### § 6 Anwesenheitspflicht

(1) Im Sinne der Erreichung des Studienziels wird von der Anwesenheit der Studierenden in allen Lehrveranstaltungen ausgegangen.

(2) Anwesenheitspflicht besteht für die Teilnahme an ausgewiesenen Projekten, Seminaren und Übungen.

90

## § 7 Studienfachberatung

Die studienbegleitende fachliche Beratung wird von den Professorinnen und Professoren durchgeführt und kann jederzeit in Anspruch genommen werden. Sie ist insbesondere in folgenden Fällen zweckmäßig:

- 1. zur Wahl der Studienschwerpunkte (Pflichtwahlblock)
- 2. bei Überschreitung der vorgesehenen Studienzeit
- 3. bei wiederholt nicht bestandenen Prüfungen beziehungsweise Prüfungsvorleistungen
- 4. bei Studiengang- oder Hochschulwechsel
- 5. bei Auslandsstudien.

Im Hinblick auf die Master-Thesis empfiehlt es sich, möglichst frühzeitig mit den Professorinnen und Professoren Kontakt aufzunehmen.

### § 8 Inkrafttreten

Die Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt erstmals für die Studierenden, die im Wintersemester 2011/2012 ihr Studium aufnehmen.

#### **FACHHOCHSCHULE WEDEL**

staatlich anerkannte Fachhochschule PTL Wedel Prof. Dr. D. Harms, Prof. Dr. H. Harms Gemeinnützige Schulgesellschaft mbH Prof. Dr. Eike Harms

Wedel, den 09.11.2011	

